

Was wird passieren?

Bevor Du Deinen Kinderbeistand das erste Mal triffst, wird er/sie sich Deinen Eltern vorstellen.

Dein Kinderbeistand wird sich dann mit Dir treffen und wird

➔ Dir aufmerksam zuhören, um zu erfahren, was Du denkst und Dir wünschst.

➔ Dich über Deine Rechte aufklären, Dir erzählen, wie ein Pflegschaftsverfahren abläuft und welche Personen daran beteiligt sind.

➔ Dich, wenn Du das möchtest, zu Gericht begleiten.

➔ Dir, wenn das Gericht eine Entscheidung getroffen hat, diese Entscheidung erklären und mit Dir darüber sprechen, ob er/sie noch etwas für Dich tun kann.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Adressen:

www.kinderbeistand.jba.gv.at
www.jba.gv.at

Wenn Du weitere Fragen hast, dann gibt es Informationen auf:

www.kinderschutz-wien.at oder
www.kja.at oder Du fragst deinen Kinderbeistand beim ersten Treffen.

Herausgeber:

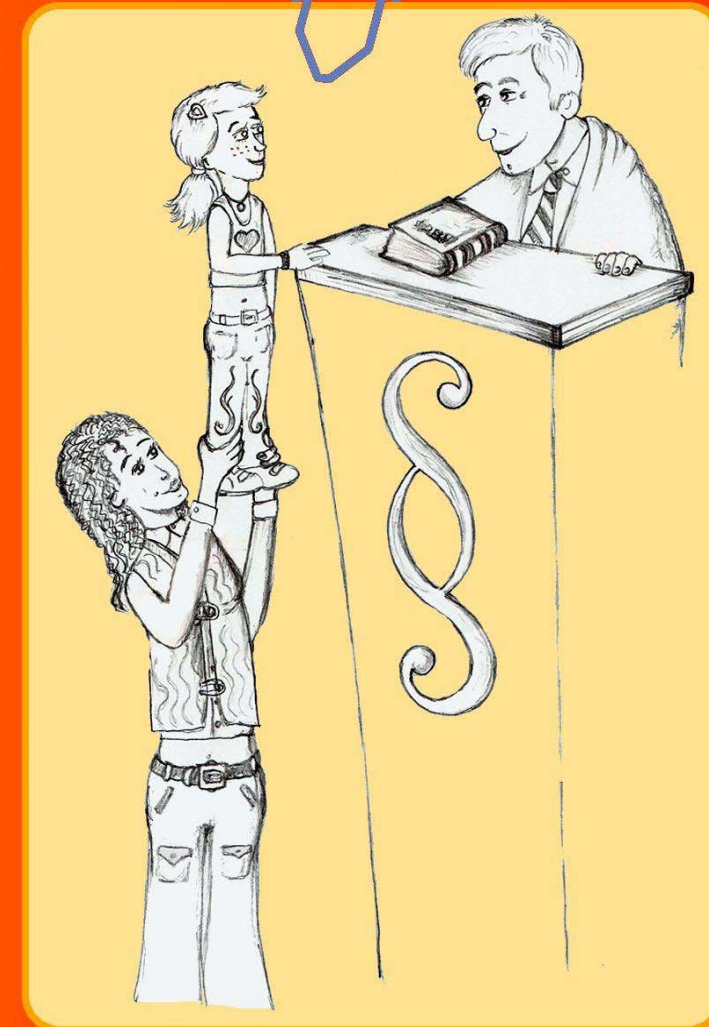


JBA - Justizbetreuungsagentur
Anstalt öffentlichen Rechts
Kirchberggasse 35, 1070 Wien
office@jba.gv.at | www.jba.gv.at
Tel: +43 1 9076997 DW 7011
Fax: +43 1 9076997 DW 7022
FN: 322509d

Das Copyright an Texten und Grafiken obliegt
RAINBOWS, Theodor-Körner-Straße 182/1, 8010 Graz

im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz

Kinderbeistand



Begleitung für Kinder



In solchen Situationen entscheidet dann ein Richter/ eine Richterin. Damit der Richter/die Richterin entscheiden kann, muss er/sie wissen, was in Zukunft für Dich das Beste ist. Deshalb möchte er/sie herausfinden, wie es Dir geht, was Du denkst und was Du Dir wünschst.



Worum geht es?

Manchmal können sich Eltern nach ihrer Trennung bzw. Scheidung nicht einigen, wie es weitergehen soll,

zum Beispiel:

bei wem Du leben sollst.

wann Du Deinen Elternteil, bei dem Du nicht lebst, treffen darfst.

ob es Dir bei Deiner Mutter und Deinem Vater gut geht und sie sich genug um Dich kümmern.

Denn auch Kinder haben Rechte! Und es ist Dein Recht, dass Du dem Richter/der Richterin Deine Meinung sagen darfst und er/sie Dich anhört.



Damit Du Deine Wünsche und Vorstellungen auch dem Richter/der Richterin gut erklären kannst, wird Dir ein Kinderbeistand zur Seite gestellt. Das ist eine Person, die sich gut mit Trennungssituationen auskennt. Mit dem Kinderbeistand kannst Du alleine über alle Deine Sorgen und Nöte reden und er/sie wird niemandem etwas weitererzählen - es sei denn, Du hast es ihm/ihr erlaubt.